# ANLEITUNG
# FÜR EUREN ANTRAG "TRANSKULTURELLE IMPULSE"
# BEIM NRW LANDESBÜRO FREIE DARSTELLENDE KÜNSTE

NRW LANDESBÜRO
FREIE DARSTELLENDE
KÜNSTE

## DER ANTRAG

### Antragsteller*in

Wir unterscheiden hier zwischen:

- Einzelperson: Sogenannte **natürliche Personen**.
- Gruppe / Verein / Firma: Sogenannte **juristische Personen**.

Beide können Anträge stellen.

### Adresse / Geschäftssitz

- Einzelperson: Muss in NRW wohnen.
- Juristische Person: Muss den Geschäftssitz in NRW haben.

### Vertretungsberechtigte Person(en)

Nur ausfüllen bei juristischen Personen.
Wir müssen wissen, wer die Verträge unterschreiben darf.
Die Projektleitung kann jemand anderes übernehmen.
Wenn zwei Vorstandsmitglieder einen Verein vertreten, müssen beide den Antrag unterschreiben.

### Zeitraum der Maßnahme

Euer Projekt heißt bei uns **Maßnahme**.

Der **Durchführungszeitraum** sagt uns, wann Ihr Euer Projekt macht.
Das Datum für den Beginn und das Ende des Projekts könnt ihr später noch verschieben, ihr müsst aber noch im selben Kalenderjahr (bis spätestens 31.12.) fertig werden und das Projekt beenden.

Denkt beim Durchführungszeitraum auch an die Zeit für die Planung, Vorbereitung und Proben.
Denkt daran, dass Ihr manche Rechnungen erst nach der letzten Vorstellung bekommt.

Projektbeginn: Ihr könnt mit Eurem Projekt starten, sobald Euer Antrag beim NRW Landesbüro (LFDK) ist und ihr eine Bestätigung per Mail erhalten habt.
Aber Achtung: Das macht Ihr auf eigene Gefahr. Falls wir Euch nicht fördern, müsst Ihr alle Rechnungen selbst bezahlen.

Wenn Ihr einen Antrag stellt, gelten für Euch sofort unsere Regeln:

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur **Projektförderung** (ANBest-P).
Ihr unterschreibt dafür, dass Ihr sie einhaltet.

## Selbstdarstellung

Erzählt uns kurz über Euch als Künstler*in:
Wer seid Ihr und wie lange arbeitet Ihr schon zusammen?
Welche Art von Kunst macht Ihr?
Gibt es etwas Einzigartiges an Eurer Arbeit?
Habt Ihr bestimmte Themen oder Stile, die Ihr in Euren Werken verfolgt?
All das ist uns wichtiger als reine Zahlen und Daten.

## Kurzbeschreibung

Beschreibt uns (kurz!), was Ihr vorhabt.

Am besten mit den W-Fragen:
Wer macht was, wann, wo und wie, für und mit wem?

## Projektbeschreibung

Das ist der wichtigste Teil von Eurem Antrag.
Nehmt Euch viel Zeit hierfür!
Schreibt sorgfältig und genau.
Und schreibt so, dass man es gerne liest.

Die Jury wird diese Projektbeschreibung lesen, und dann entscheiden, ob Ihr Gelder bekommt. Und die Jury muss sehr viele Beschreibungen lesen. Deshalb sollte man sofort verstehen, was Ihr vorhabt.

Beschreibt:

- Was macht Ihr konkret? Was bedeutet das künstlerisch?
- Was ist das Besondere am Projekt?
- Für wen ist das Projekt und warum ist es für Zuschauer*innen wichtig?
- Gibt es besondere Partner*innen im Projekt und welche Aufgaben haben diese?

Tipp: Lasst die Beschreibung von jemandem lesen, der Euer Projekt nicht kennt. Mal sehen, ob alles verständlich ist.

## Ausführlichere Projektbeschreibung

Ihr könnt noch zusätzliches Material einreichen, um Fragen der Jury zuvorzukommen.
Das **Maximum sind fünf Seiten**, am besten als PDF. (Mehr als fünf Seiten leiten wir nicht an die Jury weiter.)

Das macht besonders dann Sinn, wenn Ihr noch keine Webseite habt. Sind die Künstler*innen in eurem Projekt unbekannt, schickt gerne eine Biografie/Lebenslauf mit. Und wenn Euer Projekt recht komplex ist, könnt Ihr es hier im Detail erklären.

## Hinweis zur Verwendung von KI-Anwendungen

Verwendet beim Schreiben der Texte bestenfalls nur KI-Dienste für Übersetzungen, z.B. in deutsche Sprache (Deep L ist beispielsweise kostenfrei nutzbar). Eure Projektbeschreibung wirkt authentischer, wenn sie in euren Worten geschrieben ist. Ihr könnt in eurem Antrag darauf hinweisen, ob und in welchem Umfang ihr KI-Anwendungen beim Erstellen der Antragsunterlagen verwendet habt.

## Diversitäts-Guide

Eine Person wird die Aufgabe des Diversitäts-Guides übernehmen. Dieser Guide ist jemand in eurem Team, der/die auf Diskriminierung und Benachteiligung in eurem Team, dem Text, dem Bühnenbild und anderen Teilen eures Projekts achtet. Außerdem kann er oder sie darauf achten, dass euer Team und euer Publikum kulturell divers ist, zum Beispiel unterschiedliche Herkünfte hat. Der Guide hat dafür die geeigneten Fähigkeiten. Wer das genau macht, könnt Ihr später noch entscheiden. Beschreibt aber schon im Antrag die Aufgaben und Qualifikationen des Guides.
Zu den Aufgaben des Diversitäts-Guide gehört es insbesondere kritisch auf diskriminierende Inhalte, Kommunikation und Strukturen zu schauen und diese zu benennen.

Weitere mögliche Aufgaben sind:

- Beratung bei künstlerischen Entscheidungen / Outside Eye
- Vermittlung, z.B. das Projekt für ein bestimmtes Publikum zugänglich machen
- interne Kommunikation mit dem Team
- externe Kommunikation, zum Beispiel im Rahmen von Netzwerktätigkeiten
- Gewinnung von z. B. Netzwerkpartner*innen und neuem Publikum
- Kuration, z.B. die Auswahl von Texten oder künstlerischen Beiträgen
- Für Antragsteller*innen, Künstler*innen, die die nicht so gut deutsch sprechen, kann ein Guide sprachlich unterstützen und vermitteln.

Im Projektplan müsst Ihr für den Diversitäts-Guide mindestens eintausend Euro einplanen.

## Projektziele

Das Hauptziel des Projekts ist immer seine erfolgreiche Durchführung.
Zusätzlich habt Ihr aber Ziele, die Ihr mit dem Projekt erreichen wollt.
Für den Antrag müsst Ihr Euch 1-2 Zielkategorien aussuchen. Ihr solltet die Ziele aus eigener Kraft erreichen können. (Wählt Ziele, die Ihr auch beeinflussen könnt.)

Falls Ihr gefördert werdet, müsst Ihr messbare Ziele formulieren. Dabei helfen wir Euch gerne.

Falls Ihr diese Ziele nicht vollständig erreicht, hat das keine Konsequenzen. Vor allem müsst Ihr die Fördergelder nicht zurückzahlen. Wir möchten dann einen Bericht, in dem Ihr beschreibt, wo das Problem lag. Das hilft dabei, es beim nächsten Mal besser zu machen.

## Ausgaben- und Finanzierungsplan (AFP)

Stellt die Einnahmen und Ausgaben einander gegenüber. Wir müssen sehen, dass Ihr alle Ausgaben finanzieren könnt. Unsere Förderung zählt dabei als Einnahme. Denkt daran, dass wir **mindestens 3.000 € bis maximal 10.000 €** fördern.

**NEU ab Oktober 2026:**

- die maximale Fördersumme wurde auf 10.0000 Euro erhöht.
- Beachtet die Vorgaben für Honorare, sie wurden in diesem Jahr aktualisiert (siehe Abschnitt Personalkosten)

**Die Gesamtausgaben (alle Ausgaben in dem Projekt) dürfen bei maximal 35.000 € liegen.**

Mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben solltet Ihr als Eigenanteil einbringen. Unter “Eigenmittel” wird erklärt, was wir damit meinen.

Die **zuwendungsfähigen Gesamtausgaben** berechnen wir als Gesamtausgaben minus Leistungen privater Dritter. Das berechnen wir so: **Gesamtausgaben** (alle Ausgaben in dem Projekt) **minus das Geld, das von privaten Dritten kommt.**

Weiter unten gibt es Hinweise zur Berechnung des Eigenanteils.
Benutzt bitte unser Formular für den Ausgaben- und Finanzierungsplan.

## Erklärungen (optionale Felder)

Hier nur ein Kreuz setzen, wenn es zutrifft.

## Erklärungen (Pflichtfelder)

Für den Antrag müsst Ihr diesen Erklärungen zustimmen.
Beim Vorsteuerabzug wählt Ihr eine Möglichkeit.
Lest alle Texte bitte genau.

## DIE FINANZIERUNG:

## Der Ausgaben- und Finanzierungsplan

Weil das LFDK öffentliche Gelder vergibt, gelten viele Regeln. Wenn das Euer erster Antrag ist, sprecht vorher mit uns oder besucht eines unserer Seminare.
Wir erklären hier einige Begriffe und Regeln, aber bei Weitem nicht alle!

Die Förderung des LFDK ist eine Festbetragsfinanzierung. Das bedeutet: Das LFDK fördert einen festen Betrag, auch, wenn sich die Gesamtausgaben verändern. **Die Förderung vom LFDK darf maximal 90% betragen.**
Aber vermeidet zu große Änderungen:

- Wenn sich die Ausgaben um mehr als 20 % mindern, fragen wir uns, ob Ihr Eure Ziele noch erreichen könnt. Versucht eure Einnahmen und Ausgaben also realistisch zu planen.
- Wenn weitere Fördergelder später beantragt werden sollen, dann müsst ihr uns dies VOR der Antragstellung mitteilen und erklären.

In die Berechnung gehören alle Ausgaben für den Projektzeitraum, wenn die Aufführungen in NRW und im Förderzeitraum sind.

## Personalkosten

Ab dem 01.01. 2026 gibt es eine Richtlinie des Landes für Honoraruntergrenzen (Beachtet dazu unser übersichtliches Merkblatt). Diese ist verbindlich für freischaffende professionelle Künstler*innen der Darstellenden Künste in NRW

Netto-Honorare

| Produktion / Probe* | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Monat** | **Woche** | **Tag** | | |
| 4.220 € | 970 € | 192 € | Nicht-KSK-Versicherte | |
| 3.600 € | 830 € | 165 € | KSK-Versicherte | |

| 2 tagesfüllende Endproben (ca. 6 Stunden) – falls geplant -** | | | |
|---|---|---|---|
| | **Tag** | | |
| | 180 € | < 100 zu erwartende Zuschauer*innen | Ausnahme: bei mehr als 5 Darsteller*innen grundsätzlich: 180 € |
| | 270 € | > 100 zu erwartende Zuschauer*innen | |

| Aufführungen (max. 5)** | | | |
|---|---|---|---|
| | Tag | | |
| | 250 € | < 100 zu erwartende Zuschauer*innen | Ausnahme: bei mehr als 5 Darsteller*innen grundsätzlich: 250 € |
| | 375 € | > 100 zu erwartende Zuschauer*innen | |

und verpflichtende Fördervoraussetzung für alle Förderprogramme des NRW Landesbüros. Das ist die Bezahlung, die ihr mindestens für euer Team einplanen solltet.

Bitte schreibt zu allen Aufgaben, neben dem Honorar, auch den Zeitaufwand dazu. So können wir einschätzen, ob die Mitwirkenden fair bezahlt werden.

## Sachkosten

In der „AFP Ausfüllhilfe“ findet ihr viele Beispiele, was unter den Bereich Sachkosten fällt. Auch die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (Flyerdruck usw.) wird dort aufgeführt.

Ihr könnt die “Overheadkosten" (Betriebskosten), wie Büromaterial, Telefongebühren etc. bei den Ausgaben einplanen. Diese dürfen mit 2,5 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben im Kostenplan drinstehen. (Darüber hinaus benötigen wir Nachweise.) Diese Ausgaben sollten im Antrag stehen, auch, wenn sie am Ende nicht genutzt wird.

Die Fördergelder sind öffentliche Gelder (Steuergeld) des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, sodass deren Regeln für die Ausgaben der Gelder gelten. Dazu gehört Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit: z.B. Bewirtung, Abschlussfeiern oder Geschenke dürfen damit nicht bezahlt werden.
Bei der Abrechnung von Reisekosten müssen ebenfalls die Regeln des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen beachtet werden (das **Landesreisekostengesetz NRW**). Bitte beachtet das schon bei der Planung.

## A – Leistungen öffentlicher Dritter

"Leistungen öffentlicher Dritter" sind Gelder von anderen öffentlichen Stellen, zum Beispiel:

- Kommunale Gelder (etwa Förderung von einer Stadt, oder einem Landkreis)
- Bundesgelder
- EU-Gelder
- Öffentliche Stiftungen

- Dem Fonds Darstellende Künste

  Eine gleichzeitige Beantragung des Projekts in dem Modul “Allgemeine Projektförderung” des NRW Landesbüros Freie Darstellende Künste ist nicht möglich. Alternativ könnt ihr das Projekt auch bei anderen Landesprogrammen (Diversitätsfonds, Soziokultur NRW etc.) beantragen.
  Falls ihr mehrere Zusagen erhaltet, müsst ihr euch für eine Landesförderung entscheiden.

## B – Leistungen privater Dritter

Gemeint sind private Geldgeber:
- Private Stiftungen (etwa die Kunststiftung NRW)
- Eintrittsgelder
- Sponsoren (etwa die Sparkassen Stiftungen)

## C - Eigenmittel

Mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben sollten Euer Eigenanteil (bare Mittel, Kooperationsbeiträge und/oder Bürgerschaftliches Engagement) sein. Damit ist gemeint, dass das Geld von euch und euren Partnern kommt (z.B. das Theater, in dem ihr euer Projekt zeigt) und kein Fördergeld ist.

Kooperationspartner sind übrigens Projektpartner, die nicht nur Spenden, sondern auch das Projekt mitplanen. (Ausnahme: Durch das Land NRW institutionell geförderte Antragsteller*innen dürfen keinen Eigenanteil einbringen.)

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben berechnen wir als Gesamtausgaben minus Leistungen privater Dritter. Das berechnen wir so: Alle Ausgaben in dem Projekt (Gesamtausgaben) minus das Geld, das von privaten Dritten kommt.

**Nicht** als Eigenanteil zählen:
- An Auflagen geknüpfte Gelder
- Eintrittsgelder
- Förderungen
- Sponsoring mit Gegenleistung

Diese Gelder zählen als „B – Leistungen privater Dritter“.

Könnt Ihr kein Geld einbringen, akzeptieren wir auch Bürgerschaftliches Engagement (s.u.).

## Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement ist freiwillige Hilfsarbeit ohne Bezahlung.

Achtung: Obwohl diese Arbeit nicht real bezahlt wird, müsst Ihr es im Projektplan aufführen.
Bei den Ausgaben und bei den Einnahmen unter Eigenanteil schreibt Ihr es mit 20 € pro Stunde rein. Ja, richtig gelesen. Auch bei den Einnahmen!

Diese sogenannten fiktiven Ausgaben für Bürgerschaftliches Engagement haben eine Höchstgrenze (Stand Januar 2024): 20 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Lest dazu auch die **Richtlinie auf unserer Webseite**.

Dieses bürgerschaftliche Engagement dürfen Menschen nicht in ihrem Beruf leisten: Professionelle Arbeit soll auch bezahlt werden, dazu gehören z.B. Regie, Dramaturgie, Schauspiel etc.

Bürgerschaftliches Engagement sind oft Hilfsarbeiten: Ticketverkauf, Garderobe oder Ähnliches. Achtet aber darauf, dass die Menschen gerne und freiwillig helfen, und nicht auf eine Bezahlung angewiesen sind.

## Geldwerte Leistungen

Sachkosten, die normalerweise bezahlt werden müssten. Zum Beispiel:

- Proberäume, die Ihr kostenfrei nutzen könnt.
- Eine Webseite, die kostenfrei erstellt wird.
- Material, dass Ihr nutzen dürft.

Die geldwerten Leistungen zeigen, dass Ihr eigenes Arbeitsmaterial, Räume und Werkzeuge in das Projekt einbringen könnt. Listet sie deshalb auf, auch, wenn sie nicht weiter berechnet werden – sie sind aber kein Teil des Eigenanteils und werden nur zusätzlich und informativ angegeben.

## Gesamtausgaben / Gesamtfinanzierung

Ausgaben und Einnahmen müssen gleich hoch sein, es dürfen am Ende also nicht mehr Ausgaben als Einnahmen im Finanzierungsplan stehen. Ansonsten ist der Finanzierungsplan nicht ausgeglichen, und Euer Antrag nicht korrekt. Auch hier noch einmal der Hinweis, **dass die Gesamtausgaben (ALLE Ausgaben in dem Projekt) maximal 35.000 € betragen dürfen.**

# ANTRAGSFRIST

Schickt uns:

- Das Antragsformular
- Das Formular "Ausgaben- und Finanzierungsplan"
- Mögliche Anlagen

Schickt uns alles

1. per Mail an transkultur@nrw-lfdk.de
2. und mit Originalunterschrift per Post an das Landesbüro.

Die Frist steht in der Ausschreibung und auf der Website unter **www.nrw-lfdk.de**. Falls ihr den Antrag per Post erst am Tag der Frist abschickt, ist das ok. Es zählt der Poststempel.

# NACH DER ANTRAGSTELLUNG

## Juryentscheidung abwarten

In der Jury ist eine Person aus dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW,
und Personen mit Erfahrung in der Kunstszene allgemein und speziell der Szene in NRW. Diese Fachjury hat einen transkulturellen Bezug in ihrer persönlichen und professionellen Biografie.

Auch Personal vom LFDK nimmt an der Jurysitzung teil, aber nur beratend und moderierend. Sobald die Liste der Jurymitglieder feststeht, findet Ihr sie auf unserer Website unter „Die Jury“.

Um die Anträge zu prüfen und für die Jury aufzubereiten, brauchen wir 6-8 Wochen. Dann trifft sich die Jury, um über die Förderprojekte zu entscheiden.

## Entscheidung wird per Mail mitgeteilt

Direkt nach der Jurysitzung werdet Ihr per Mail informiert. Wer eine Absage bekommt, darf den Antrag erneut zur nächsten Frist einreichen. Sprecht vorher mit uns, und passt eventuell den Antrag an.

Wer eine Absichtserklärung bekommt, kann sich freuen! Alles Weitere steht dann in der Mail. Wir bieten mehrere Infoseminare an (auch mit Übersetzung) und begleiten Euch durch das gesamte Projekt.

## Wann kommt das Geld?

Bevor das Geld bei euch ankommt, schließen wir einen Zuwendungsvertrag. Darin stehen alle Regeln und Absprachen zu der Förderung vom LFDK, die ihr von uns bekommt.

Das geht, sobald
1. Ihr eine Antwort von allen Förderern erhalten habt, die Gelder für euer Projekt geben sollen,
2. das Land Nordrhein-Westfalen alle Ausgaben für das gesamte Jahr geplant hat
3. die Bezirksregierung uns das Geld für euer Projekt zugesichert hat.

Es kann also etwas dauern. Im Zuwendungsvertrag stehen dann zwei Auszahlungs-Zeitpunkte, zu denen Ihr je 50 % der Gelder überwiesen bekommt.

## Was noch wichtig ist:

- Mitteilungspflicht: alle Änderungen im Ausgaben- und Finanzierungplan und im Projektverlauf (Zeitraum, Ort, Besetzung des Teams) müssen uns mitgeteilt werden.
- Verwendungsnachweis: am Ende des Projekts müsst ihr einen Nachweis einreichen. Der Zuwendungsvertag legt fest, wie die richtige Verwendung des Geldes nachgewiesen wird (Verwendungsnachweis). Hält man die Regeln des Zuwendungsvertrages nicht ein, kann das LFDK das gezahlte Geld zurückfordern.

## KONTAKT

Ansprechpartnerinnen: Kristin Naujokat und Julia Knies
Telefon: 0231 47 42 92 09
Mail: **transkultur@nrw-lfdk.de**
Web: **www.nrw-lfdk.de**

## GLOSSAR

### Was verstehen wir unter...?

## Transkultur

Transkultur verstehen wir als eine Vermischung und Vernetzung von Kulturen. Wir gehen davon aus, dass sich die Identitäten von Menschen aus unterschiedlichen Aspekten zusammensetzen. Das wird zum Beispiel beeinflusst durch den Ort, an dem sie aufwachsen, das Land, in dem die Menschen oder ihre Vorfahren möglicherweise vorher lebten, das Geschlecht, mit dem sie sich identifizieren und weitere Faktoren. Diese vielfältigen Einflüsse prägen die Sichtweise eines Menschen. Dies zeigt sich in den Themen, die Künstler*innen in Theater, Performance oder Tanz aufgreifen und darin, welche Theaterstile oder Tanzformen auf den Bühnen zu sehen sind. In dem Förderprogramm geht es um kulturelle Diversität (Vielfalt), deshalb haben wir das Modul „Transkulturelle Impulse" genannt.

## People of Colour, Migrationsgeschichte und Diskriminierungserfahrung

Die Jury achtet darauf, dass PoC-Künstler*innen (PoC = People of Colour) und/oder Kulturschaffenden mit Migrationsgeschichte, insbesondere mit Diskriminierungserfahrung in wichtigen Positionen in dem Projekt beteiligt sind. Wir meinen damit Künstler*innen, die sich selbst als PoC identifizieren, die eine Migrationsgeschichte haben bzw. von anderen so gelesen werden, sowie Künstler*innen, die aufgrund dessen positive und negative Diskriminierung erfahren. Wenn ihr und/oder Künstler*innen aus eurem Team sich damit gemeint fühlen, könnt ihr einen Antrag stellen.

Da es in dem Modul um kulturelle Diversität geht, meinen wir Diskriminierungen, die im Kontext von kultureller Diversität wahrgenommen werden.

## Professionalität

Professionell arbeitenden Künstler*innen der Freien Darstellenden Künste in Nordrhein-Westfalen (NRW) können einen Antrag stellen. Das bedeutet, dass ihr z.B. mit eurer künstlerischen Arbeit euren Lebensunterhalt verdient, oder dies beabsichtigt. Ihr müsst uns keinen Nachweis über eure Professionalität erbringen, wir vertrauen auf eure Selbstbeschreibung.

Insbesondere angesprochen sind Künstler*innen, die am Anfang ihrer Etablierung in NRW stehen. Gemeint ist damit nicht das Lebensalter oder die grundsätzliche Berufserfahrung, sondern Künstler*innen, die noch nicht so lange in NRW tätig seid.

Antragsberechtigt sind auch Nachwuchskünstler*innen, die am Anfang ihrer Professionalisierung stehen, also die z.B. noch keine/wenig Erfahrung mit Anträgen und Fördermitteln haben.

Stand 01.10.2026